
Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einkaufsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franco an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

der

Schweizerischen Gesandtschaft in Paris an den Bundesrath,
betreffend die dortigen Verhältnisse und die Heimbeförderung der Schweizer mit Rücksicht auf den Kriegszustand.

(Vom 6. Oktober 1870.)

Lit. I

Am 25. August abhin ließ General Trochu, Gouverneur von Paris, einen Beschluß anschlagen, des Inhalts: „Jedes von Existenzmitteln entblößte Individuum, dessen Anwesenheit in Paris gefährdend für die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit der Personen und des Eigenthums ist, oder das sich solchen Manövern hingibt, welche geeignet sind, die für die Vertheidigung und die allgemeine Sicherheit zu treffenden Maßnahmen zu hemmen oder abzuschwächen, — soll aus der Hauptstadt ausgewiesen werden.“ — (Journal officiel vom 26. August Nr. 234.)

Diese Schlußnahme der Militärbehörde fand Anwendung auf jede von Existenzmitteln entblößte Person ohne Unterschied der Nationalität, und traf die Franzosen ebenso wie die Schweizer und die andern Ausländer.

Die schweizerischen Gesellschaften in Paris waren bereits seit mehreren Wochen in sehr ausgedehntem Maße in Anspruch genommen, und sahen ihre Rassen beinahe leer. Von der Schweizerkolonie war eine große Anzahl von Personen abwesend, was mich verhinderte, an ihre mildthätige Mitwirkung zu appelliren. Da ein förmlicher Ausweisungsbefchluß gegen die mittellosen Personen erlassen war, so schien mir eine

Dazwischenkunft des Staates unausweichlich, für die Schweiz wie für andere Länder, und so glaubte ich denn, gleich nach dem Erscheinen der Proklamation des Generals Trochu an Sie das Begehren um einen Kredit von 2000 Franken stellen zu sollen. Folgenden Tags zeigte sich aber die Anzahl der dürftigen Schweizer auf meiner Kanzlei so beträchtlich, daß ich mich genöthigt sah, einen zweiten Kredit von mindestens 4000 Franken von Ihnen zu verlangen. Sie waren dann so gefällig, mir einen unbefchränkten Kredit beim Crédit Lyonnais in Paris zu eröffnen.

Das Dekret des Generals Trochu konnte zu keiner Reklamation von meiner Seite Veranlassung geben, da es auch Anwendung fand auf die Franzosen und die übrigen Ausländer, und überhaupt den gegenwärtigen Normen des internationalen Rechts nicht zuwiderlief. Es kann daher der gegenwärtige Bericht nur Bezug haben auf die Ausführung der zur Erleichterung der Heimkehr unserer Landsleute getroffenen Maßnahmen, und auf die Verwendung der zu meiner Verfügung gestellten Geldmittel.

Der erste Punkt war die Anstrengung einer Vereinbarung mit den verschiedenen Eisenbahngesellschaften zur Erlangung einer Reduktion der Transportkosten der Auswanderer.

Schon seit langer Zeit gewähren die Ostlinie und die Linie Paris-Lyon-Méditerranée Fahrbillets zu halber Taxe zu Gunsten der dürftigen Schweizer, welche im Falle sind, besondere Empfehlungen von Seite unserer Wohlthätigkeitsanstalten vorzuweisen. Da die Linie Straßburg seit Beginn des Krieges abgeschnitten war und diejenige von Mühlhausen von einem Augenblicke zum andern unterbrochen zu werden drohte, so wandte ich mich vorzugsweise an Hrn. Audibert, General-Betriebsdirektor der Eisenbahn Paris-Lyon. Derselbe stellte sich mir mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung und erließ sofort die erforderlichen Weisungen zur Verabfolgung von Billets von Paris nach Pontarlier zur halben Taxe.

Als dann später Schwierigkeiten auftauchten in Bezug auf das Passiren einer Strecke von einigen Kilometern zwischen Pontarlier und der Schweizergrenze, willigte Herr Audibert seinerseits in die Verabfolgung von Billets zu halbem Preise, ausgestellt in Paris direkte nach Neuenburg, wobei die Gesellschaft Paris-Lyon-Méditerranée der westschweizerischen Eisenbahngesellschaft die Taxe für die Fahrt von Pontarlier nach Neuenburg zu vergüten hätte. Das Direktionskomite dieser letztern Gesellschaft war ebenfalls so gefällig, dieses Verfahren zu genehmigen. In der Nacht vom 13. auf den 14. September wurde die Bahn Paris-Lyon-Méditerranée bei Meaux abgeschnitten. In dieser Voransicht hatte ich mich mit der Orleans-Gesellschaft verständigt, welche eingewilligt hatte, die Fahrtaxe von Paris nach Saincaise eben-

Falls auf die Hälfte zu reduzieren. Von dieser Station aus gewannen unsere ausgewiesenen Landsleute die Schweiz über Lyon und Genf, unter Benutzung des Netzes Paris-Lyon, auf welchem auch die Ermäßigung auf halbe Tage eingeräumt wurde.

Die Polizeidirektion des Kantons Neuenburg hatte mir auch wiederholte Verzögerungen signalisirt, davon herrührend, daß das Gepäke der Auswanderer keine besondere Bezeichnung trug. Ungeachtet zahlreicher Schritte bei Hrn. Audibert und der Direktion des Bahnhofes von Paris, war es materiell unmöglich, dieser Reklamation zu entsprechen. Der Bahnhof war so sehr überhäuft, daß die Gesellschaft auf die Einregistrierung des Gepäcks der Reisenden verzichteten und selbst dessen Transport unterlassen mußte. Die Wartsäle boten das Schauspiel vollständiger Desolation. Unglückliche von allen Nationen und allen Ständen hatten dort ihr Lager aufgeschlagen; die Frauen suchten, auf den von ihnen mitgebrachten Matrazen und Kleidungsstücken zu schlafen; um sie herum hielten die Männer Wacht, und diese Familien nahmen dann in den Waggons die Gegenstände mit sich, welche in diesem Tumulte und dieser unbeschreiblichen Verwirrung nicht verloren gingen. Ich empfahl unsern Landsleuten möglichst, ihr Gepäke selbst mit der Affiche zu versehen „Auswanderer“, um bei der Ankunft in Neuenburg das Aussuchen zu erleichtern; jedoch hat, nach dem was ich vernahm, nur eine kleine Anzahl diese Vorichtsmaßregel ergriffen.

Was die Anzahl Schweizer betrifft, welche Paris verlassen haben, so ist es mir unmöglich, dieselbe auch nur annähernd anzugeben. Sobald die ersten Mißgeschickte der französischen Armee in Paris bekannt waren, wurden alle Arbeiten suspendirt. Nachdem von den französischen Behörden das Passwesen wieder hergestellt war, kamen mehr als 2000 Schweizer herbei, um ihre Papiere zur Heimkehr oder zur Reise nach England oder Belgien visiren zu lassen. Da jedoch beim Minister des Innern Schritte gethan wurden zur Erwirkung des Wegfalls der Pässe, und da in Bezug auf die Schweizer die Rückkehr zum frühern Stand der Dinge erlangt zu werden vermochte, so konnte die Mehrzahl der Bemittelten die Hauptstadt vom 18. August an verlassen, unter Vermeidung der unnützen Formalität der Visirung. Was unsere dürftigen Landsleute betrifft, so war deren Anzahl äußerst beträchtlich, wiewohl viele schweizerische Arbeiter die Hauptstadt verlassen hatten bereits vor dem Dekret über Ausweisung der sogenannten „unnützen Mäuler“. Die Zahl der verabsfolgten Billets zu halbem Preise beläuft sich auf 3417 für die Schweizer. Fügt man ungefähr 7000 Deutsche und 2000 Schweizer hinzu, welche ihre Pässe ohne Inanspruchnahme von Unterstützung visiren ließen, so werden Sie sich eine Vorstellung machen können von der Thätigkeit und der Energie, welche entfaltet werden mußte, um der Situation gewachsen zu sein.

Sechs Wochen lang, d. h. vom 1. August bis 15. September, haben die beiden Sekretäre meiner Legation, unterstützt von Hrn. Dr. Gahn, Kanzler der bayerischen Legation zu Paris, sowie von einem Kanzleihilfen, und während einigen Tagen von zwei gutgewillten Schweizern, sich mit nichts Anderm beschäftigen können als mit diesen Heimbeförderungen. Abends hatten diese Herren die trotz des Krieges sehr zahlreichen Korrespondenzen zu expediren; sie haben während dieser ganzen Krisis die Kanzlei nie vor Mitternacht verlassen und meistens waren sie noch dort selbst bis 2 Uhr morgens. Am 31. August z. B. wurden Geldunterstützungen verabsolgt an 1053 Personen und Abends neun Uhr mußten Ordnungsnummern ausgetheilt werden an 280 Personen, welche man nicht hatte zulassen können wegen der zu expedirenden dringenden Korrespondenzen.

Es ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß von den 3417 Schweizern, an welche Billets zu halber Taxe verabsolgt wurden, nur 1036, mit Inbegriff der verheiratheten Frauenspersonen und der Kinder, Geldunterstützungen erhalten haben. Was dagegen die Badenenser und besonders die Bayern betrifft, so erklärten fast alle, sie seien nicht im Stande, auch nur die halbe Taxe zu bezahlen, und es haben dieselben daher Geldunterstützungen erhalten. Für diese stellt sich das Verhältniß so, daß 5509 Unterstützte auf 7000 verabsolgte Billets kommen, d. h. 78,70%; bei den Schweizern ist das Prozentverhältniß nur 21,03.

Die Zahl der dürftigen Schweizer bleibt aber gleichwohl sehr beträchtlich, und ich erlaube mir, die Gründe hievon kurz anzuführen.

Gleich beim Beginne des Krieges geriethen die Geschäfte in's Stosen. Die Geschäftsherren (patrons) entließen mehr als die Hälfte ihrer Arbeiter. Einzelne Werkstätten und Magazine wurden sogar ganz geschlossen. Als die Nachrichten von den Niederlagen der französischen Armee nach Paris gelangten, verließen die Fremden die Hauptstadt; die Gasthöfe leerten sich, und die zahlreichen Schweizer, welche als Kellner in Hotels oder Cafés angestellt waren, fanden sich arbeitslos.

Nach und nach dehnte sich die Aufregung gegen die Deutschen einigermaßen auf alles Fremde aus. Die französischen Arbeiter, deren Arbeit täglich um mehrere Stunden reduziert war, verlangten von den Arbeitsgebern die Entlassung der Arbeiter, welche andern Nationen angehörten. Unsere Landsleute deutscher oder italienischer Zunge wurden häufig, unter der Anklage des Spionirens, von Nationalgarden verhaftet, welche überall „preussische Agenten“ erblickten. Auf meine Dazwischenkunft hin in Freiheit gesetzt, suchten sie umsonst Beschäftigung und wurden allerseits zurückgewiesen.

Die Sache stand daher beim Anschlage des Ausweisungsbekrets so: Eine große Anzahl jener Schweizer fand sich bereits seit mehreren Wochen arbeitslos; sie hatten Paris nach jeder Richtung durchstreift,

ohne sich placiren zu können, und hatten damit ihre Ersparnisse aufgezehrt.

Für die Heimbeförderung konnten zwei Systeme befolgt werden. Ich konnte es machen wie die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, nämlich jedem Dürftigen ein Gratisbillet bis Neuenburg zustellen und später der Eisenbahngesellschaft die Hälfte der Taxe von Paris nach Neuenburg vergüten, auf Vorweisung der verabsfolgten Billets. Es schien mir aber besser, nicht dieses letztere Verfahren einzuschlagen, sondern Billets zu verabsfolgen, welche nur zu einem halben Plaze berechtigen, mit dem Vorbehalte dagegen, einen Geldbeitrag denjenigen zu ertheilen, welche nicht im Falle sein sollten, die halbe Taxe zu bezahlen. Ich beglückwünsche mich heute zu dieser letztern Schlußnahme, wegen der pekuniären Vortheile, welche daraus resultirten. Es wurden nämlich 3417 Billets verabsfolgt; da die Taxe eines halben Plazes Paris-Neuenburg auf 15. 70 per Kopf gestellt wurde, so hätten, bei dem Verfahren der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten, die Gesamtkosten sich auf Fr. 53,646. 90 belaufen, während ich bei Befolgung des zweiten Systems nur Fr. 14,616. 50 ausgegeben habe.

Jeder Schweizer, dessen Nationalität konstatiert war, erhielt, wenn seine Lage dies nothwendig zu machen schien, den für die Reise von Paris nach Neuenburg erforderlichen Betrag von 15 Fr. Da es jedoch unerläßlich schien, mit der strengsten Sparsamkeit zu verfahren, so wurde diese Reiseunterstützung vermindert, je nachdem der Reklamant noch über einiges Geld verfügen konnte. Meines Wissens hat keiner unserer Landsleute den Versuch gemacht, mehrmals die Reiseunterstützung anzusprechen, sei es durch mehrmaliges Erscheinen, sei es durch Vorweisung anderer Ausweisschriften. Eine strenge Kontrolle war aufgestellt worden. Jedes vorgewiesene Aktenstück wurde mit einem besondern Timbre gestempelt, damit dasselbe nicht zwei Mal zum nämlichen Zwecke dienen könne. Betrügereien waren übrigens weit weniger leicht als bei den Deutschen, erstens wegen der beschränktern Anzahl der Schweizer, und sodann, weil die Frequentation der schweizerischen Hilfs Gesellschaften dem Personal meiner Legation gestattet, mit vielen von unsern Landsleuten in Verbindung zu treten Die Gesamtzahl der unterstützten Schweizer beläuft sich auf 1036 und die ausgegebene Summe auf Fr. 14,616. 50

Genehmigen Sie, Lit., die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Paris, den 6. Oktober 1870.

Der Minister der schweizerischen Eidgenossenschaft :

Rern.

Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Paris an den Bundesrath, betreffend die dortigen Verhältnisse und die heimbeförderung der Schweizer mit Rücksicht auf den Kriegszustand. (Vom 6. Oktober 1870.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1870
Date	
Data	
Seite	569-573
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 693

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.